L 005
Lfd.-Nr. 1099

DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschäftigtenfreundliche Rentenpolitik

Für eine beschäftigtenfreundliche Rentenpolitik müssen folgende Punkte durchgesetzt werden:

Um einen flexiblen Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen muss eine gesetzliche Neuregelung der Altersteilzeit geschaffen werden.

Bei der sog. Mütterrente für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern müssen pro Kind drei Entgeltpunkte (wie für die 1992 und danach geborenen Kinder) in der Rente angerechnet werden. Die Finanzierung ist durch Steuermittel aufzubringen.

Der Zugang zur Erwerbsminderung muss insoweit erleichtert werden, dass dieser möglich ist, bevor die betroffenen Menschen irreparabel geschädigt sind. Eine Erwerbsminderungsrente darf die Betroffenen nicht auch noch durch Abschläge bestrafen.

Eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsversicherung muss wieder neu aufgelegt werden. Es ist zu ermöglichen, die staatlich geförderte private Altersversorgung inkl. bestehender Altverträge in ein Rentenkonto der Rentenversicherungsträger bzw. in eine betriebliche Zusatzversorgungskasse einfließen zu lassen.

Betriebliche Zusatzversorgungskassen müssen für den Arbeitgeber verpflichtende Angebote werden.

Das Rentenniveau von 50% muss - bei notfalls auch steigenden Rentenbeiträgen – erhalten bleiben.

Die Beitragsbemessungsgrenzen sind bei gedeckelter Maximalrente aufzuheben. Versicherungsfremde Leistungen müssen zu 100% über Steuern finanziert werden.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand